

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle allgemeinbildenden Schulen der  
Sekundarstufe II im Lande Bremen

Auskunft erteilt  
Thomas Glander

Zimmer R.309

Tel. 0421 361 6687  
Fax 0421 496 6687

E-Mail: [Thomas.Glander@bildung.bremen.de](mailto:Thomas.Glander@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
200-214-1-3/2019-1-7

Bremen, 19.05.2020

## Mitteilung 132/2020

### Ergänzende Informationen zur Mitteilung 95/2020 - Sportabitur

**WICHTIG: An alle Schulen mit sportpraktischen Abiturprüfungen (LK oder 4. PF)**

#### Sportpraktische Prüfungen für das Abitur 2020

Auf Grundlage der dritten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Hansestadt Bremen vom 12.05.2020, kann ab dem 25.05.2020 mit der Vorbereitung auf die sportpraktischen Abitur-Prüfungen begonnen werden.

Die Vorbereitung ist in allen Sportarten möglich, mit Ausnahme von Schwimmen, die SKB arbeitet an einer Lösung.

##### 1) Vorbereitung auf die Prüfungen

Ab dem 25.05.2020 können sich die Prüflinge auf die – in einigen Sportarten den Hygiene- und Abstandsregeln angepassten - Prüfungsdurchführungen vorbereiten. Es ist den Prüflingen ausreichend Vorbereitungszeit anzubieten. Die durch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in einigen Sportarten angepassten Prüfungsabläufe sind den Prüflingen mitzuteilen. Die Vorbereitung kann nur in Schul-Sporthallen und auf Außenanlagen stattfinden. Für die Nutzung der BSA-Außenanlagen ist das Sportamt, Frau Rädcl, zu informieren.

In den Schul-Sporthallen dürfen sich zur Vorbereitung auf die Prüfungen maximal sechs Prüflinge gleichzeitig aufhalten, zusätzlich maximal zwei Lehrkräfte.

Für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind die Schulen verantwortlich, eine Aufsicht ist zu gewährleisten.

##### 2) Prüfungen

Prüfungen sind ab dem 22.06.2020 möglich.

Es werden in den einzelnen Sportarten nur die Prüfungsteile abgeprüft, die im Einklang mit den Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden können.

In den Schul-Sporthallen dürfen sich nicht mehr als zwei Prüflinge gleichzeitig aufhalten und geprüft werden. Zusätzlich dürfen maximal vier Prüfer\*innen in den Hallen sein.

Bei der Durchführung der Prüfungen ist die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sicher zu stellen.

### 3) Hinweise zu den Sportarten

Für alle Sportarten gilt: Abstandsregelungen, Desinfizieren von Händen und Sportgeräten vor und nach dem Training.

<b>Sportart</b>	<b>Spezifische Anmerkungen</b>	
<b>Ausdauerleistung</b>		
5.000m-Lauf	Kleine Prüfungsgruppen (2-3), Abstand beim Überholen und kein Windschattenlaufen	Outdoor
800m-Schwimmen	<b>Noch nicht möglich</b>	Indoor/Outdoor?
<b>Bewegungsfeld 1</b>		
Leichtathletik	Sportgeräte bei neuem Nutzer desinfizieren	Outdoor
<b>Bewegungsfeld 2</b>		
Basketball	Ein Ball wird von maximal 2 Prüflingen angefasst	Indoor
Fußball		Outdoor
Floorball		Indoor
Handball	Ein Ball wird von maximal 2 Prüflingen angefasst	Indoor
Hockey		Outdoor
Volleyball	Ein Ball wird von maximal 2 Prüflingen angefasst	Indoor
Badminton	Unterschiedlich gekennzeichnete Bälle für die beiden Spieler*innen	Indoor
Tennis	Unterschiedlich gekennzeichnete Bälle für die beiden Spieler*innen	Outdoor
Tischtennis	Unterschiedlich gekennzeichnete Bälle für die beiden Spieler*innen	Indoor
Rugby	Ein Ball wird von maximal 2 Prüflingen angefasst	Outdoor
<b>Bewegungsfeld 3</b>		
Gerätturnen	Geräte desinfizieren bei Nutzerwechsel	Indoor
Trampolinturnen		Indoor
<b>Bewegungsfeld 4</b>		
Gymnastik		Indoor
Tanz	Nur Einzeltanz, kein Paartanz	Indoor
<b>Bewegungsfeld 5</b>		
Schwimmen	<b>Noch nicht möglich</b>	Indoor/Outdoor?
<b>Bewegungsfeld 6</b>		
Judo	Einzelprüfung; Dummy und Matte desinfizieren	Indoor
Taekwondo		Indoor
<b>Bewegungsfeld 7</b>		
Kanu	Material desinfizieren	Outdoor
Rudern	Material desinfizieren	Outdoor

Ansprechpartner Rudern: Thomas Wichmann, OS Leibnizplatz

Ansprechpartner Judo: Jörg Pusch, OS Ronzelenstraße